



GEMEINDE- NACHRICHTEN TOBAJ

**Tobaj-Punitz-Deutsch/Tschantschendorf-Kroatisch/Tschantschendorf-
Hasendorf-Tudersdorf**

Juli 2007

Ein Bürgerservice der Gemeindeverwaltung

Nr. 02/2007

**Zugestellt durch
post.at**

Biotonne – neue Vortrenngefäße

Vor allem in den warmen Jahreszeiten kommt es immer wieder zu Problemen bei der Sammlung des Biomülls. Die Benützung wird durch Fliegen, Maden und üble Gerüche erschwert. Als Folge davon greifen viele Sammler zum Plastiksackerl. Dies wiederum verteuert und erschwert die ökologische Verwertung des gesammelten Biomülls. Ein neues Produkt soll nun Abhilfe schaffen: Der zu 100 % kompostierbare Einlegesack auf Basis nachwachsender Rohstoffe.

Vorteile der neuen Sammelsäcke:

- Sie werden auf Basis nachwachsender Rohstoffe hergestellt
- Sie sind vollständig kompostierbar
- Sie halten die Biotonne und den Tonnenrand hygienisch sauber
- Sie sind einfach und praktisch im Gebrauch
- Sie verhindern Geruchs- und Madenprobleme
- Die Keimbildung wird wirkungsvoll reduziert
- Sie werden in zwei Varianten (für Vortrenngefaß und Biotonne) angeboten

Die neuen Biosäcke können über das Mülltelefon (08000/806154 zum Nulltarif) oder per E-Mail unter oea@bmv.at direkt beim BMV bestellt werden.

Kosten:

Biosack für Vortrenngefaß (10 Liter) € 4,00 + Versandkosten für 1 Rolle (= 26 Stück)

Biosack für Biotonne (120 Liter) € 8,00 + Versandkosten für 10 Stück

Die Säcke können auch im Gemeindeamt Tobaj zu den angeführten Tarifen bezogen werden.

Die Biosäcke werden nicht nur an Inhaber einer Biotonne abgegeben, sie können auch von jenen gekauft werden, die eine Kompostierung des Biomülls vornehmen.

**Impressum: Herausgeber, Eigentümer u. Medieninhaber: Gemeinde Tobaj, Tobaj 107
Für den Inhalt verantwortlich: OAR Radits Ewald**



Feuerbrand - Infektionen

Von der Burgenländischen Landwirtschaftskammer wurde mitgeteilt, dass im heurigen Jahr ein verstärktes Auftreten des Feuerbrand festgestellt wurde und dass mit weiteren Infektionen zu rechnen ist.

Was ist Feuerbrand ?

Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende Krankheit verschiedener Obst- und Ziergehölze. Befallene Pflanzen sterben innerhalb kurzer Zeit ab. Feuerbrand stellt eine ernst zu nehmende Gefahr für Kernobst und für anfällige Ziergehölzarten dar. Bedroht sind sowohl der Erwerbs- als auch der landschaftsprägende Streuobstbau sowie Baumschulen, Hausgärten und öffentliche Grünanlagen.

Welche Pflanzen befällt Feuerbrand ?

Obst - Apfel, Birne und Quitte
Ziergehölze - Feuertorn, Zwergmispel, Eberesche, Mispel, Weißdorn, Rotdorn usw

Wie erkenne ich Feuerbrand ?

Blätter und Blüten befallener Pflanzen welken plötzlich und verfärben sich braun oder schwarz. Infizierte Triebe erscheinen zunächst fahlgrün und vertrocknen unter einer Braun- oder Schwarzfärbung. Triebspitzen krümmen sich hakenförmig nach unten. Bei feuchtem Wetter treten aus den Befallsstellen weißliche, später braun werdende Tropfen klebriger Bakterien Schleims. Unter der Rinde frisch befallener Blätter ist das Holz meist rotbraun gefärbt.

Bekämpfung von Feuerbrand:

Die wichtigste Maßnahme stellt die mechanische Bekämpfung dar. Bei Feuerbrand-Befall müssen stark geschädigte Pflanzen sofort gerodet und an Ort und Stelle verbrannt werden. Bei weniger geschädigten Pflanzen genügt unter Umständen das Ausschneiden erkrankter Äste. Um eine Verschleppung der Krankheit zu verhindern, müssen ausnahmslos bei allen Arbeiten in befallenen Anlagen Schnittwerkzeug, Handschuhe und Schuhwerk desinfiziert werden.

Wenn bei einer Pflanze Feuerbrand vermutet wird, ist umgehend eine Meldung an die Gemeinde Tobaj bzw. den Pflanzenschutzdienst der Bgld. Landwirtschaftskammer 02682/702-656 zu erstatten.

Jugendschutzgesetz - Alkoholkonsum

In den vergangenen Wochen haben sich die Fälle von exzessiv trinkenden Jugendlichen in Österreich gehäuft. Das Thema „Koma-Trinken“ war in allen Medien. Was die wenigsten Eltern wissen: Durch das Jugendschutzgesetz tragen Eltern Mitverantwortung für ihre minderjährigen Kinder, wenn sich diese bis zur Bewusstlosigkeit betrinken.

Verschiedentlich wurde bereits begonnen Maßnahmen zu setzen und den Veranstaltern Auflagen zu erteilen. Auch in Absprache mit Polizei und Bezirkshauptmannschaft sind Maßnahmen möglich.



Tatsache ist aber, dass all diese Maßnahmen keinen Erfolg haben werden, wenn wir nicht auf die Unterstützung der Eltern zählen können. Erziehungspflicht und Aufsichtspflicht kann den Eltern niemand abnehmen. Dazu kommt, dass viele der jüngst bekannt gewordenen Exzesse im privaten Rahmen begonnen oder stattgefunden haben (Stichwort: „Vorglühen“).

Vielen Eltern scheint darüber hinaus nicht klar zu sein, dass sie für die Handlungen ihrer minderjährigen Kinder im Sinne des Jugendschutzgesetzes voll verantwortlich und haftbar sind. Übermäßiger Alkoholkonsum ist – egal ob in privatem oder öffentlichem Rahmen – kein Kavaliersdelikt. Wenn minderjährige Jugendliche mit der Rettung ins Krankenhaus gebracht werden müssen, weil sie so betrunken sind, dann ist dies eine Verletzung der Aufsichtspflicht der Eltern.

Aufgrund dieser aktuellen Entwicklungen beim Alkoholkonsum Jugendlicher werden Lokale, Sommerfeste und Veranstaltungen wie „1-Euro-Parties“ verstärkt auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes kontrolliert. Unternehmerinnen oder Unternehmer und Veranstalterinnen und Veranstalter sowie deren Beauftragte sind im Rahmen ihres Betriebes oder ihrer Veranstaltungen für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich. Zu beachten ist insbesondere Folgendes:

- **Gemäß § 11 Abs. 1 Bgld. JSG 2002 ist jungen Menschen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr der Erwerb, der Besitz und der Konsum von alkoholischen Getränken und Tabakwaren an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen verboten.**
- **Im Sinne des § 11 Abs. 3 Bgld. JSG 2002 ist es ebenso verboten, jungen Menschen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr alkoholische Getränke und Tabakwaren an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen anzubieten oder an sie abzugeben.**

Im Zweifelsfalle haben sich Unternehmer und Veranstalter einen Lichtbildausweis vorlegen zu lassen.

Auch die Gemeindevertretung appelliert an die Unternehmer und Veranstalter und vor allem auch an die Eltern diesem Thema mehr Bedeutung zu schenken und allenfalls notwendige Maßnahmen (Kontrollen usw.) zu setzen.

Sperrmüllentsorgung

Es wird neuerlich darauf hingewiesen, dass die Sperrmüllentsorgung grundsätzlich zu den im Müllkalender der Gemeinde angeführten Terminen erfolgt. Nur in Ausnahmefällen können mit den Gemeindearbeitern Termine zur Entsorgung von Sperrmüll vereinbart werden.

Die Sperrmüllentsorgung umfasst grundsätzlich nur den im Haushalt regelmäßig und durchschnittlich anfallenden Sperrmüll.

Bei größeren Entrümpelungen (Ausräumen eines Hauses) sollte ein Container beim Umweltdienst Burgenland angefordert werden.



Mammographie-Screening

Leider ist der Brustkrebs noch immer einer der häufigsten Krebserkrankungen der österreichischen Frauen. Auch im Burgenland erkranken jährlich ca. 170 Frauen an Brustkrebs. Durch eine gezielte Früherkennung kann diese Krankheit jedoch meist geheilt werden.

Im Jahre 2006 wurde in den Bezirken Güssing und Jennersdorf ein Pilotprojekt zur Früherkennung durch Mammographie gestartet. Dieses Projekt wird durch die Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend, des Burgenländischen Arbeitskreises für Sozial- und Vorsorgemedizin und der Burgenländischen Gebietskrankenkasse ermöglicht.

Die Mammographie (Röntgenuntersuchung der Brust) ist das einzige Verfahren, mit dem Brustkrebs in einem Stadium erkannt werden kann, in dem er weder tastbar ist, noch irgendwelche Symptome hervorruft. Aus diesem Grunde werden alle Frauen der Bezirke Güssing und Jennersdorf zwischen dem 40 und 70. Lebensjahr zur Früherkennungsuntersuchung der Brust in regelmäßigen Zeitabständen eingeladen.

Die Teilnahme ist freiwillig und die Kosten werden von Ihrer Krankenkasse übernommen. Im Hinblick auf Ihre Gesundheit werden Sie eingeladen zu einer vorsorgenden Mammographie beim Radiologen **Dr. Hormos Schabasi, 7540 Güssing, Gartengasse 25** zu gehen.

Telefonische Voranmeldung unter 03322/42503

Nehmen Sie Ihre Gesundheit selbst in die Hand und beteiligen Sie sich an diesem Vorsorgeprojekt!!

Mag. Gabi Richter - Legastenietrainerin

**Mag. Gabi Richter
Dipl. Legastenietrainerin
7535 Deutsch Tschantschendorf 196
Tel.: 0664/5311449**

Hat ihr Kind eine Lese-Rechtschreibschwäche oder Probleme in Mathematik

Arbeit mit:

- Legastenen Kindern und Jugendlichen
- Kindern und Jugendlichen, die an einer erworbenen Lese- und Rechtschreibproblematik leiden
- Kindern und Jugendlichen, welche eine Dyskalkulie oder Rechenschwäche haben
- Kindern im Vorschulalter, welche differenzierte Sinneswahrnehmungen aufweisen
- Erwachsenen, die Schwierigkeiten beim Schreiben oder Rechnen zeigen



Tipps für die Hitzeperiode

Welche Schutzmaßnahmen sind zu treffen ?

- Hohe Temperaturen meiden
- Zur Mittagszeit einen kühlen oder zumindest schattigen Platz aufsuchen
- Räume kühl halten, frühmorgens und nachts lüften
- Räume tagsüber abdunkeln
- Zur Kühlung feuchte Tücher im Zimmer aufhängen
- Hauttemperatur beachten, insbesondere bei Kleinkindern und kranken Menschen

Welche Maßnahmen sind noch wichtig ?

- Leichte, luftdurchlässige Kleidung
- Kopfbedeckung und Sonnenschutzcreme
- Schatten bevorzugen

Den Organismus schützen durch:

- Vermeidung von unnötigen, ungewohnten Anstrengungen

Aufnahme von Getränken:

- Erwachsene sollten täglich mindestens 1,5 – 3 Liter Flüssigkeit zu sich nehmen
- Wer viel schwitzt sollte zum Ausgleich des Flüssigkeitsverlustes viel trinken

Bevorzugte Getränke:

- Leitungs- oder Mineralwasser
- Ungesüßte Kräuter- oder Früchtetees

Wohnhausanlage in Tobaj

Wohnhausanlage Tobaj-Dorf

In Tobaj Dorf auf dem Grundstück vom ehemaligen Gasthaus „Karner“ ist die Errichtung einer **Wohnhausanlage sowie die Errichtung eines Cafes** geplant. Zur Zeit werden die Abbrucharbeiten durchgeführt.

Die Wohnhausanlage soll neben dem Cafe vier Wohnungen in der Größe von 77 bzw. 82 m² beinhalten:

Finanzierung:

Wohnung mit 77 m²:

	Als Mietwohnung	Miet-Kauf-Modell
Finanzierungsbeitrag	€ 4.152,00	€ 21.152,0
Monatlicher Aufwand	€ 377,00	€ 277,00

Wohnung mit 82 m²:

Finanzierungsbeitrag	€ 4.581,00	€ 22.755,0
Monatlicher Aufwand	€ 405,00	€ 298,00

Im Gemeindeamt Tobaj kann in die Planunterlagen bereits Einsicht genommen werden.

Interessenten für diese Wohnungen mögen sich im Gemeindeamt Tobaj, 03322/42458 oder bei Bgm. Kertelics, 0664/4102616 melden.



Österr. Krebshilfe Neue Beratungsstelle in Oberwart

Seit Februar 2007 gibt es in Oberwart eine Beratungsstelle der Österreichischen Krebshilfe Burgenland. Anliegen der Beratungsstelle ist es Menschen, die an Krebs erkranken, zu unterstützen. Sie stehen für sozialrechtliche, medizinische und psychologische Fragen zur Verfügung. Weitere Bereiche deren Arbeit sind die Aufklärung über Früherkennung und Vorsorge.

Die Beratung erfolgt anonym und kostenlos.



*Österreichische Krebshilfe
Burgenland*
Beratungsstelle Oberwart
Kirchengasse 8-10
7400 Oberwart
Tel.: 0650/5252299 (Frau Andrea György)

Jugendkulturpreis 2007

Der Jugendkulturpreis bietet alljährlich kreativen Köpfen im Burgenland die Chance, ihr Können einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Jugendkulturpreis des Landes wird für bildende und darstellende Kunst, Literatur, innovative Musik, Kabarett, Film, Fotografie und Tanz vergeben.

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle BurgenländerInnen bis zum Alter von 27 Jahren (Jahrgang 1980 und jünger). Alle bisherigen LandessiegerInnen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Preise:	1. Preis	€ 2.000,00	4. Preis	€ 75000
	2. Preis	€ 1.500,00	5. Preis	€ 500,00
	3. Preis	€ 1.000,00	6.-10. Preis	€ 300,00

Bewerbungsfrist: bis spätestens 19. Oktober 2007 müssen die Unterlagen beim Veranstalter eingelangt sein.

Information: Mag. Regina Heidenreich-Lackner, Tel.: 02682/600-2905
Regina-heidenreich-lackner@ljr.at



Halten von Hunden Verletzungen, Beschädigungen, Lärm

Immer wieder kommt es zu Verletzungen von Menschen und Tieren oder Beschädigungen von Sachen durch das vorschriftswidrige Halten von Hunden.

Auch in unserer Gemeinde gab es in jüngster Vergangenheit vermehrt Meldungen von Verletzungen und Beschädigungen durch Hundebisse. Auch Beschwerden betreffend die Lärmerregung durch Hundegebell nehmen zu. Auf Grund dieser Vorfälle werden die Bestimmungen der Verordnung des Gemeinderates hinsichtlich der Haltung von Hunden in Erinnerung gerufen:

§ 1

Hunde müssen außerhalb von Gebäuden bzw. von ausreichend eingefriedeten Grundflächen an einer Leine geführt werden oder einen Maulkorb tragen.

§ 2

Ausgenommen von dieser Maßnahme sind Hunde während des Einsatzes für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens.

§ 3

Die Verunreinigung öffentlicher Straßen und Plätze durch Hunde ist verboten. Eventuelle Verunreinigungen sind durch die Hundebesitzer zu beseitigen.

§ 4

Bei Gefahr im Verzuge für das Leben oder die Gesundheit von Menschen durch einen nicht ordnungsgemäß gehaltenen Hund können von der Gemeinde die unmittelbar erforderlichen Maßnahmen (einschließlich einer schmerzlosen Tötung, wenn andere Maßnahmen nicht in Betracht kommen) auch ohne vorangegangenes Verfahren gesetzt werden.

Hinweis:

- (1) Die Organe der Bundespolizei haben gemäß § 12 Abs. 1 des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes die von ihnen dienstlich wahrgenommenen Verstöße gegen diese Verordnung der zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft Güssing) anzuzeigen.
- (2) Die Bezirkshauptmannschaft kann eine Verwaltungsübertretung von € 363,36 verhängen.

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde verpflichtet ist, im Falle der Meldung eines Hundebisses die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen (tierärztliche Untersuchung des Tieres usw.) einzuleiten.

Zudem sind die Ärzte verpflichtet eine Verletzungsanzeige an die Polizei zu erstatten.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Bestimmungen des Bgld. Tierschutzgesetzes und der Tierschutzverordnung hinsichtlich der Verwahrung von Tieren verwiesen.



Geburtstagsfeier Bgm. Kertelics

Sehr geehrte Gemeindebürger !

Ich habe anlässlich meines 50. Geburtstages zu einer Feier eingeladen. Sehr viele Gemeindebürger haben diese Einladung angenommen.

Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen Bürgern für die Glückwünsche und auch Geschenke recht herzlich bedanken.

Fundamt

Im Gemeindeamt Tobaj wurden in den letzten Monaten insbesondere folgender Fundgegenstand abgegeben und bis jetzt nicht abgeholt:

1 Spanngurt
Fundort: Punitz Meierhof

Neue Banköffnungszeiten Bankstelle Tobaj

Neue Banköffnungszeiten
seit 01. Juli 2007

Am Dienstag Nachmittag kein Schalterbetrieb !

Finanzierungs- und Anlagenberatungen sind an diesem Nachmittag nach Terminvereinbarung ungestört möglich und somit für Sie vorteilhafter

Montag	08.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.30 Uhr	Nachmittag kein Schalterbetrieb
Mittwoch	08.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

Die Mitarbeiter der Bankstelle sind für Ihre Wünsche und Terminvereinbarungen erreichbar unter

Telefon 03322/42714 (Bankstelle)
 0664/3930697 (Bankstellenleiter Penthor)

E-Mail: guenter.penthor@raiffeisen-burgenland.at
 christine.schils@raiffeisen-burgenland.at
 hannes.jandrisevits@raiffeisen-burgenland.at